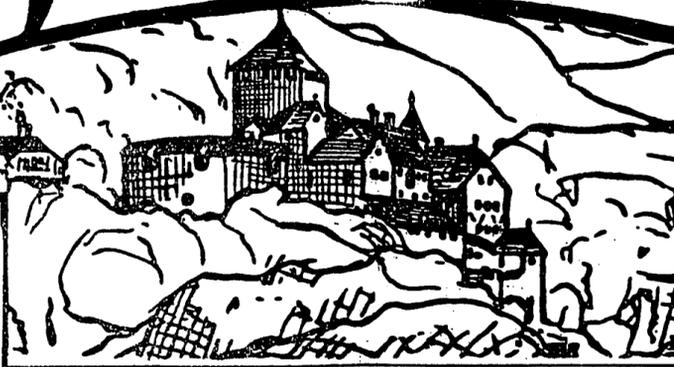


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Ronto D 111,899) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstlegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Baduz, Telefon Nr. 48.



Ordnung für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennw.) 15 " 20 "
Uebrig Schweiz 18 " 25 "
Ausland 20 " 35 "
Anzeigenannahme für das Inland und Felbkirch:
Verwaltung des Blattes in Baduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Im Lichte der Bestimmungen des Zollvertrages.

Eine eigenartige Auslegung finden der Erlaß und die Anwendungen der Verordnungen des Bundesrates über die Preiskontrolle im „Liechtensteiner Vaterland“. Es wird anerkannt, daß die Währungsabwertung von Liechtenstein automatisch habe übernommen werden müssen, die über den Wirtschaftsverkehr erschienenen Verfügungen des Bundesrates in Hinsicht Preiskontrolle ständen aber mit der Währungsabwertung in nur unmittelbarem Zusammenhange und müßten erst von der liechtensteinischen Regierung in liechtensteinische Verordnungen umgewandelt werden. Im numerierten Wertmesser „vaterländischer“ Intelligenz heißt es: „Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese Verordnungen notwendigerweise in Liechtenstein übernommen werden müssen, damit im schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsverband keine Lücke in der Preiskontrolle entsteht. Bestehen aber ebenfalls auf dem Standpunkte, daß die Verordnungen des Bundesrates, soweit sie nicht währungsrechtliche Fragen regeln, erst durch formelle Übernahme, das heißt durch Umwandlung in liechtensteinische Verordnungen, Anwendung finden können. An dieser unserer Stellungnahme ändert auch die gegenteilige Ansicht der fürstlich liechtenstein. Regierung nichts.“

Da wäre es freilich gut, wenn man dem Bundesrat einen liechtensteinischen Gesandten der nationalen Union nach Bern schicken würde, daß er ihm sagen könnte, was Rechtens ist. Er schickt nämlich der Regierung die Verfügungen über Preiskontrolle nach Artikel 4 des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrages zur Kenntnismahme und zur Veröffentlichung zu. So ist es immer gehandhabt worden, wenn es sich nicht um besondere gesetzliche Regelungen oder um Vorschriften der Bundesgesetzgebung handelte, durch welche eine Vertragspflicht des Bundes begründet wird. Man könnte über diese Auffassung im „Liechtensteiner Vaterland“ ohne weiteres hinweggehen, wenn nicht die Loyalität in der Haltung der Bestimmungen des Zollvertrages seitens Liechtensteins doch in ein schiefes Licht gebracht werden könnte. Ein Art. 4 des Vertrages der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluß des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet heißt es:

„Zufolge des Zollanschlusses finden im

Fürstentum Liechtenstein in gleicher Weise Anwendung wie in der Schweiz die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages geltenden und während dessen Dauer in Rechtswirksamkeit tretenden Bestimmungen: 1. der gesamten schweizerischen Zollgesetzgebung; 2. der übrigen Bundesgesetzgebung, soweit der Zollanschluß ihre Anwendung bedingt.“

Wir müssen uns nun doch fragen, in welcher Stellung Liechtenstein auf Grund dieser Vertragsbestimmungen käme, wenn die Regierung im Verordnungswege über diese Bestimmungen hinweg verordnen würde. Das müßte in Bern zum mindesten kurzweilig berühren, als wenn wir — was in der Nummer vom Samstag des „Liechtensteiner Vaterland“ getadelt wurde — im „Volksblatt“ den Wunsch äußern, daß Liechtenstein am Abwertungsgeheim der Nationalbank wie die Schweiz ebenfalls teilhaben werde. Das erstere wäre nicht nur ein diplomatisches Kuriosum, sondern eine direkte Entgleisung, die wir der heutigen liechtensteinischen Regierung nicht zumuten werden. Es blieben solche Entgleisungen jedenfalls einer nationalen liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern vorbehalten, für deren Tätigkeit sich der schweizerische Bundesrat aber im vorhinein bedanken dürfte.

Es sei uns aber hier noch eine Gegenüberstellung gestattet. Als seinerzeit das Warenhandelsgesetz im Kanton St. Gallen zur Abstimmung auslag und wir einer Festlegung des liechtensteinischen Standpunktes auf Grund d. Zollvertragsbestimmungen in der Presse aus sich ergebenden politischen u. rechtlichen Gründen nicht in den Vordergrund stellten, wurden wir von der Seite der Union-Presse sehr getadelt. Nun stellt aber jene Zeitung unsere in die Währungsdebatte hineingelegte Wünschbarkeit der Beteiligung Liechtensteins am Gewinne der Nationalbank als eine seltsame diplomatische Form und Sprache dar, mit der Begründung, daß eine Gesandtschaft halt doch gut wäre. Das grenzt bald ans Kindische, jedenfalls aber ans Lächerliche. Wenn wir gegenüber Bern etwas vorzubringen haben, muß uns jedenfalls das Unionsblatt über die Form keine Lehren erteilen, dann aber glauben wir feststellen zu können, daß wir Bern gegenüber den richtigen Ton weit eher gefunden haben, als das Unionsblatt, das in allen andern Gerüchen steht, als in dem den herrschenden demokratischen Regierungskursen gerecht zu werden.

Die Errichtung einer Gesandtschaft ist in Bern ebenso verstanden worden wie hier im

Land, zumal man dort von deren Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit ebenso wenig überzeugt ist als hier in Liechtenstein.

Postmuseum und Postgeschichte

Liechtenstein wird nun bald ein Postmuseum mit einem eigenen Heim haben. Die Anfänge der Sichtung des Materials reicht in das Jahr 1929 zurück. Es war jedenfalls ein glücklicher Gedanke, das sehr im Ansehen stehende liechtensteinische Briefmarkenmaterial, und anderes, die Postgeschichte in Liechtenstein aufzulebende Dinge zu sammeln, die geeignet sind, die Geschichte des Postwesens in Liechtenstein zu illustrieren. Wir möchten nun auch zum Anlaß der Unterbringung des Postmuseums im neuen Postgebäude in Vaduz einen kurzen Rückblick auf das Werden unserer Post werfen.

Versetzen wir uns in das Jahr 1817 zurück, Briefe wurden in unserem Lande per Gelegenheit befördert. Da wurde in Balzers mit Erlaubnis des Landesfürsten die erste österreichische Briefsammlung errichtet. Infolge der Kleinheit des Landes hat Liechtenstein also schon sehr früh staatlichen Institutionen anderer Staaten Einlaß gewähren müssen. Wir sehen dabei immer u. auch anlässlich der Errichtung dieser österreichischen Briefsammlung in Balzers die Bemerkung, daß dadurch die Souveränitätsrechte des Fürsten nicht eingeschränkt oder präjudiziert werden sollten.

Das Geschäft muß schlecht rentiert haben. Mit Ende August des Jahres 1819 wurde diese österreichische Briefsammlung bereits wieder aufgelassen. Bald aber kam wieder Leben in die Sache. Josef Ferdinand Wolfinger von Balzers, der das Briefsammler schon im Jahre 1817 besorgt hatte, wurde „k. k. Briefsammler und Postbeförderer“. So war mit Beginn des Jahres 1827 die „k. k. Briefsammlung“ in Balzers wieder eingeführt und die erste dauernde Behausung der Post in Liechtenstein geschaffen. Im Jahre 1839 wurde Wolfinger zum k. k. Postmeister ernannt und zwar von der Hofpostverwaltung in Wien. — Das scheint ohne Wissen des Landesfürsten sich vollzogen zu haben, wenigstens gab diese Ernennung dem Fürsten Anlaß, in Wahrung der landesherrlichen Rechte eine Erklärung abzugeben, die dann von der österreichischen Hofpostkanzlei dahin beantwortet wurde, daß durch die Ernennung d. Benannten nicht im Entferntesten eine Beeinträchtigung oder

ein Eingriff in die Souveränitätsrechte Seiner Durchlaucht beabsichtigt gewesen sei.

Seit Vaduz einen k. k. Briefsammler bekam, sind gut 90 Jahre verfloßen. Es mag auffallen, daß Balzers lange vor dem Jahre 1842 einen Briefsammler hatte. Das mag aber mit der Entlegenheit Balzers von der Zentrale Feldkirch zusammenhängen. Die unteren Gemeinden, und damit auch Vaduz, waren schon näher bei Feldkirch. Vaduz bekam in diesem Jahre eine provisorische Briefsammlerstelle zugesprochen. Erst im Jahre 1845 wurde in Vaduz eine ständige k. k. Postbriefsammlung errichtet. Es folgten Nendeln für das Unterland im Jahre 1864, Schaan im Jahre 1872 und Triesen im Jahre 1890.

Im Jahre 1868 wurde zwischen der liechtensteinischen und der österreichischen Regierung die Herstellung einer Telegraphenverbindung zwischen Feldkirch und Vaduz vereinbart. Die Herstellungskosten wurden von beiden Ländern zur Hälfte getragen, die Eröffnung der Linie erfolgte im Jahre 1869. Eine wesentliche Verbesserung erfuhr dann das Postwesen Liechtensteins durch die Erstellung eines öffentlichen Telefonnetzes im Jahre 1898. Die österreichische Telegraphenverwaltung besorgte die Erstellung des Netzes auf Kosten des Landes, über den Betrieb der Telefonanlage wurde mit dem k. k. Handelsministerium ein Abkommen getroffen.

In der Entwicklung des Postverkehrs im Inlande ist vielleicht noch folgendes nachzuholen: Die ersten Postboten wurden im Jahre 1864 angestellt. Diese wurden bis zum Jahre 1900 sämtlich vom Lande bezahlt. — Zwischen Vaduz und Balzers wurden Postfahrten eingerichtet, die sich dann später auch bis Schaan ausdehnten. Man braucht noch nicht zu den Vektoren des Landes zu zählen, um sich des Jogen. „Pöfle“ zu erinnern, das da zu gewissen Zeiten des Tages bis Balzers verkehrte und von einem Postillon im gemütlichen alten Trab gefahren wurde. Das Land gab schon im Jahre 1888 Beiträge zu den Fahrten Balzers-Baduz; diese wurden im Jahre 1896 und im Jahre 1910 dann erhöht, sie steigerten sich von 400 auf 1200 Kronen. Etwa 1905 dürfte dann der Nachmittagskurs im Sommer eingeführt worden sein, der in Hinsicht des sich anlassenden Fremdenverkehrs für notwendig befunden worden war.

Schon in den Landtagsitzungen der Jahre 1905 und 1907 wurde die Regierung ersucht, anstelle der fallweisen Abkommen über das Postwesen mit Oesterreich einen förmlichen Staatsvertrag abzuschließen. Im Jahre 1910

Feuilleton

Das Geheimnis des Bergsees.

Roman von R. B. Allmendinger.

„Das wäre herrlich!“ freuten sie sich. „Aber wer gibt das Geld?“
„Keine Sorge!“ lächelte der Ingenieur. „Wo Gold gefunden wird, da stürzen sich die Prospektoren auf die Gruben. Dieser Wasserfall ist ein Goldstrom, den wir ausbeuten wollen. Das nötige Kapital dazu wird sich finden, sobald die Sache bekannt wird. Schon jetzt interessieren sich mehrere große Industriekonzerne für d. Unternehmen, der Staat fördert es in jeder Weise — es kommt also vor allem darauf an, daß meine Pläne von der Gemeinde gutgeheißen werden — dann kann sofort der Bau beginnen. Wenn wir die Sache richtig anpacken und durchführen, müssen „Sünder“, See und Wasserfall zu einer Goldgrube für Parberg werden. Wollen Sie dabei mittun?“
Die Dörfler nickten in ihrer zurückhaltenden, kargen Art Beifall.
„Dann bitte ich, für diesen Plan mit aller Energie einzutreten, damit wir bei der Ab-

stimmung eine erdrückende Mehrheit erzielen“. Sie versprachen es und gingen, froher Soffnung voll, nach Hause.

Als dann Robert zu Lore trat, schmolte sie und sagte: „Es ist großartig, was du da planst und ich wünsche alles Glück. Aber ich werde dabei leer ausgehen, denn du hast keine Minute mehr für mich übrig.“

„Verzeih“ sagte er, „die Arbeit nimmt mich ganz und gar in Anspruch. Aber ich will das Verfümmelte sofort nachholen und mache dir den Vorschlag, daß wir jetzt einen Spaziergang rund um den See machen. Einverstanden?“

„O sein!“ rief sie. „Dann will dem großen und dem kleinen „Sünder“ verzeihen und sofort Hut und Mantel holen — gleich bin ich wieder da.“

Robert nahm die Pläne von der Tafel und gab sie Adam in Verwahrung; dann ging er mit Lore an den See. Er wollte schon wieder „sachsimpeln“ und von der Trockenlegung desselben reden, aber Lore unterbrach ihn lachend: „Nein, nichts davon! Still ruht der Seel. . . Von Mirzl möcht ich mit dir reden, ihre Mutter grämt sich zu Tode. Was könnte man denn tun, um sie zu finden? . . .“
„Einen Steckbrief erlassen —“

„Still, die Sache ist nicht zum Scherzen! Wenn ein Unglück entsteht —“

„Keine Angst, das Dürndl geht so wenig ins Wasser wie ich, und dem jungen Eisbäuerlein täte es sehr gut, wenn er ein paar Jahre zum Militär käme, daß er sich die Hörner abtöft. Das junge Volk ist trotz aller Not zu weich u. liebestoll. Meint, es müße in den Ehehimmel kutschieren, ehe es hinter den Ohren gar trocken ist. Zum Ruckuck, die beiden sind ja noch Kinder. Das gäbe eine grausliche Ehe, wenn sie sich jetzt schon ins Joch spannten! — Ins Joch der Arbeit soll man den Lenz spannen, ja — und die Mirzl zwei Jahre in eine strenge Schule schicken, daß sie beide erst reif werden für die Ehe. Für die Kinderhehe kann ich mich nicht begeistern.“
„Du bist hart, Robert.“

„Nein, nur vernünftig. Mehr Ernst und Strenge für die Jugend, mehr Arbeit und Selbstzucht. Mehr Charakter — statt Sentimentalität.“

„Aber das liebe Kind ist nun einmal so veranlagt“, suchte Lore das Mädchen zu entschuldigen.
„Ach was“, rief Robert unwillig. „Verzogen ist das Mädel, ein richtiges Mammkind, das meint, alle Wünsche müßten ihm sofort erfüllt werden. Es schadet gar nichts, wenn

die Mirzl gebeutelt wird von Sorgen und von Leid — das macht sie tapfer und festigt ihren Charakter.“

„Wie hart seid ihr Männer! — und da — da kommt auch der Lenz, der dumme Bub!“
Der Lenz bekam einen roten Kopf, als er vor den beiden stand. Jetzt mußte es heraus, was schon lange in ihm wühlte. Erst schluckte er ein paar mal heftig, dann brach er mit rauher Stimme los:

„Wo ist die Mirzl, möcht ich wissen!“
Der Junge bebte vor innerer Erregung.
„Wie soll ich das wissen?“ sagte Robert ruhig. „Ich habe ja erst nach meiner Rückkehr von ihrem Verschwinden gehört.“
„Wer's glaubt!“ trumpfte da der Lenz auf. „Wahrscheinlich haben Sie die Mirzl versteckt, in Innsbruck oder sonstwo!“

Nun verflücht es dem Ingenieur doch die Stimme: er sollte ein Mädchen entführt haben! Schon legte sich ihm eine heftige Antwort auf die Zunge, aber ein bittender Blick aus Lores Augen beschwichtigte ihn gleich wieder. Also nahm er den Fall von der humorvollen Seite und brach statt einer Antwort in ein fröhliches Gelächter aus. Die Wirkung war unerwartet. Daß man sein Herzeleid nicht ernst nahm, sondern ihn als betrogenen Liebhaber auch noch auslachte,